

Frankfurt am Main, 12. August 2009

Vorsicht Falle!?

Zurzeit werden Arbeitnehmer in den Unternehmen der DB AG aufgefordert, Änderungsverträge ihrer bestehenden Arbeitsverträge zu unterzeichnen.

Soweit dies der GDL bekannt ist, enthalten alle Änderungsverträge wörtlich oder sinngemäß folgende Klausel:

„Mit Abschluss dieses Änderungsvertrages werden alle bisherigen Arbeits-/Änderungsverträge incl. aller Nebenabreden aufgehoben, sofern hier nichts anderweitiges vereinbart ist.“

Die GDL rät dringend davon ab, Änderungsverträge mit diesem Passus zu unterschreiben! Denn damit werden alle Regelungen, die den Arbeitnehmer gegenüber den tarifvertraglichen Vereinbarungen günstiger stellen, aufgehoben.

Zudem besteht im Regelfall auch gar kein Grund für einen Änderungsvertrag, da die Neuregelungen des LfTV für GDL-Mitglieder automatisch zum Inhalt des Arbeitsvertrages werden. Die Nichtunterzeichnung hat damit für GDL-Mitglieder keinerlei rechtliche Nachteile. Auch die Aufforderung des Arbeitgebers, die Weigerung zur Unterschrift zu begründen, kann getrost ignoriert werden, da keine Vertragsänderungsgründe vorliegen.

Für weitere Informationen stehen der Betriebsrat, die GDL-Ortsgruppe oder die zuständige GDL-Bezirksgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.